

Wasserwerk / Abgaben / Anlagenbehörde

Wasseranschlussbeitrag und Wasserbezugsgebühr

1. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

Stadtrechnungshof Villach, September 2023

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

In Übereinstimmung mit der Normierung in der Dienstanweisung Grundsätze der Arbeit des Kontrollamtes (DA04) und dem Villacher Public Corporate Governance Kodex (V-PCGK) erwartet sich der Stadtrechnungshof zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – in diesem Zusammenhang nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und -umfang	3
2	Prüfungsergebnis	3
3	Grundlagen der Prüfung	4
4	Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen	5
4.1	Wasseranschlussbeitrag	5
4.2	Wasserbezugsgebühr	6
4.3	Weitere Vorgangsweise	7

Abkürzungsverzeichnis

SB	Schlussbericht
WAB	Wasseranschlussbeitrag/Wasseranschlussbeiträge
WBG	Wasserbezugsgebühr/en
1/A	Abteilung Anlagenbehörde
3/A	Abteilung Abgaben
3/BE	Abteilung Buchhaltung und Einhebung
5/WW	Abteilung Wasserwerk
MD	Magistratsdirektion
MD/IT	Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien
StRH	Stadtrechnungshof

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Eine Prüfung der Einnahmen aus Wasseranschlussbeiträgen und Wasserbezugsgebühren sowie der Abläufe zwischen den beteiligten Fachabteilungen – Wasserwerk (5/WW), Abgaben (3/A), Anlagenbehörde (1/A) – im Zusammenhang mit den Vorschriften wurde vom Stadtrechnungshof (StRH) im Jahr 2021 durchgeführt.

Im Schlussbericht (SB) des StRH vom Juli 2021 wurde in Abstimmung mit den überprüften Stellen und der Magistratsdirektion (MD) festgelegt, dass für die zielgerichtete Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen eine übergeordnete Prozessbegleitung durch MD erfolgen wird. Die Maßnahmenempfehlungen des StRH aus dem SB sollten dabei berücksichtigt werden.

Folglich wurde die Optimierung der Wasserbezugsabrechnung von MD als Abteilungsziel für 5/WW in den Jahren 2021 und 2022 definiert. Die erneute Einschau durch den StRH wurde demnach für das Jahr 2023 eingeplant.

Mit dieser Follow-up-Prüfung im Zeitraum Juni bis August 2023 hat der StRH den aktuellen Status der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus dem SB überprüft.

2 Prüfungsergebnis

Ausgehend vom SB des StRH vom Juli 2021 wurde eine Optimierung der Wasserbezugsabrechnung von MD als Abteilungsziel mit 5/WW für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart. Die Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen des StRH wurden im Zuge der Prozessanalysen und der gesetzten Optimierungsmaßnahmen mitberücksichtigt. Von MD wurde mitgeteilt, dass das Abteilungsziel inzwischen abgeschlossen ist.

5/WW hat mitgeteilt, dass es noch offene Punkte mit externen Firmen betreffend Ablauf der Jahresabrechnung zu klären gilt, damit die Durchführung eigenständig durch 5/WW erfolgen kann. Der StRH empfiehlt, die alljährlich notwendige und kostenpflichtige Inanspruchnahme der Serviceleistungen dieser Firmen für die Folgejahre durch entsprechende programmtechnische Anpassungen zu vermeiden.

Laut Information MD wird die Abrechnung der Wasseranschlussbeiträge im aktuellen Top-10-Projekt „VIVA Bauverwaltung“ mitberücksichtigt. In einem ersten Schritt werden dabei die Schnittstellen zwischen 1/A und 3/A betrachtet.

Der StRH empfiehlt – zu den bereits im SB 2021 getroffenen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen zu den WAB – die übergeordnete Koordination durch MD von der Baubewilligung (1/A), über die Herstellung des Wasseranschlusses (5/WW) bis hin zur Vorschreibung (3/A) und Vereinnahmung (3/BE) sowie eine durchgängige Digitalisierung der Abläufe unter Vermeidung von redundanten Datenerfassungen.

Eine allfällige Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen in diesem Bericht bedarf entsprechender Entscheidungen und Beschlüsse in den zuständigen politischen Gremien (Kontrollausschuss, Gemeinderat).

Der StRH sieht eine weitere Follow-up-Prüfung zur Thematik Wasseranschlussbeitrag und Wasserbezugsgebühr im 2. Halbjahr 2024 vor.

3 Grundlagen der Prüfung

Die Grundlagen dieser Prüfung bilden dieselben Gesetze, Verordnungen und Richtlinien wie bei der ersten Prüfung im Jahr 2021. Zudem baut die Follow-up-Prüfung auf dem SB des StRH vom Juli 2021 auf.

Das von MD mit 5/WW vereinbarte Abteilungsziel betreffend Optimierung der Wasserbezugsabrechnung umfasste folgende Maßnahmen:

- Anforderungen an Buchhaltungssoftware aktualisieren und umsetzen
- Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten für die Wasserbezugsabrechnung
- Definition von Prozessabläufen
- Commitment aller Beteiligten herstellen

Am 12. Juni 2023 wurden den Abteilungen 5/WW, 3/A, 1/A und MD zu den offenen Punkten aus dem SB Fragenkataloge des StRH übermittelt und um schriftliche Beantwortung bis 26. Juni 2023 ersucht. Bei Bedarf wurden die Antworten der Fachabteilungen vom StRH im Nachfrageverfahren hinterfragt. Die Ergebnisse der Erhebungen wurden vom StRH im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

4 Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen

Festzustellen war, dass eine Optimierung der Abläufe im Zusammenhang mit den Wasserbezugsgebühren zwischenzeitlich erfolgt ist. Eine Optimierung im Bereich der Wasseranschlussbeiträge ist hingegen noch ausständig.

4.1 Wasseranschlussbeitrag

Zu den Wasseranschlussbeiträgen wurde von MD mitgeteilt, dass diese im aktuellen Projekt „VIVA Bauverwaltung“ (Top-10-Projekt in der Abteilung 1/A) mitberücksichtigt werden. Laut MD werden dabei in einem ersten Schritt die Schnittstellen zwischen 1/A und 3/A betrachtet.

Nach dem SB des StRH vom Juli 2021 hat 1/A von der quartalsweisen Übermittlung der Berechnungsblätter in Papierform an 3/A auf eine tagesaktuelle Übermittlung per E-Mail umgestellt. Die Bearbeitung und Vorschreibung der WAB erfolgt nach Information von 3/A software- und personalressourcenbedingt jedoch nach wie vor quartalsmäßig.

Von 1/A wurde zwischenzeitlich die Einbindung der Berechnungsblätter in das Programm „VIVA Bauverwaltung“ bei der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT) beantragt. Eine Umsetzung ist ebenso wie ein digitaler Workflow zwischen allen beteiligten Fachabteilungen ausständig. Eine durchgängig digitale Nachverfolgbarkeit der WAB von der Baubewilligung (1/A) über die Herstellung des Wasseranschlusses (5/WW) bis hin zur Vorschreibung (3/A) und Vereinnahmung (3/BE) ist derzeit nicht gegeben.

- **Für die Umsetzung des Top-10-Projekts „VIVA Bauverwaltung“ wird empfohlen, durch eine Optimierung und Digitalisierung der derzeitigen Abläufe eine möglichst zeitnahe Vorschreibung der WAB anzustreben.**
- **Eine redundante Datenerfassung in den beteiligten Stellen (1/A, 5/WW, 3/A) soll durch die übergeordnete Koordination der Abläufe seitens MD vermieden werden.**
- **Eine einheitliche Bescheiderstellung sowie die vollständige Verfügbarkeit und Nachverfolgbarkeit aller Vorschreibungen ist zentral in der Buchhaltungssoftware newsystem sicherzustellen.**
- **Eine durchgängige Digitalisierung ist anzustreben und Medienbrüche sind tunlichst zu vermeiden.**

4.2 Wasserbezugsgebühr

Basierend auf dem SB des StRH vom Juli 2021 wurde zwischen MD und 5/WW als Abteilungsziel für die Jahre 2021 und 2022 die Optimierung der Wasserbezugsabrechnung vereinbart. Dazu wurden die notwendigen Anpassungen der Buchhaltungssoftware, die Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Abstimmung zwischen den beteiligten Fachabteilungen als erforderliche Maßnahmen festgelegt und koordiniert durch MD umgesetzt.

Wie von MD mitgeteilt, wurde dieses Abteilungsziel inzwischen abgeschlossen. 5/WW hat dazu informiert, dass mehrere Fehler im Buchhaltungssystem behoben und die zahlreich erforderlichen manuellen Eingriffe in den Programmabläufen reduziert wurden. Auch die Abläufe im Zusammenhang mit Eigentumswechseln konnten optimiert werden.

Die Umrüstung der manuell abzulesenden Wasserzähler auf LoRa-Zähler mit automatischer Zählerstandsmeldung wird von 5/WW sukzessive vorangetrieben. Die derzeit erforderlichen Plausibilitätskontrollen sollten dadurch nach und nach weiter reduziert werden können.

Aus Sicht von 5/WW sind folgende Punkte nach wie vor offen:

- Der Import der Jahresabrechnungen (in Verbindung mit Zählerwechseln) kann von 5/WW nicht eigenständig durchgeführt werden. Es ist dazu jeweils die Mithilfe von MD/IT und der zuständigen externen Firma erforderlich.
- Die Vorauszahlung und die Jahresabrechnung für die Gemeinde Wernberg kann von 5/WW nicht eigenständig durchgeführt werden. Es muss dazu jeweils der kostenpflichtige Service des Herstellers der Buchhaltungssoftware in Anspruch genommen werden.
- Die Fehler in der Wasserbezugsbilanz (im Zusammenhang mit Freibezügen) sind nach wie vor nicht behoben, obwohl es sich dabei um eine kostenpflichtige Programmerweiterung handelt.

Zur Optimierung der Abläufe im Zusammenhang mit der Wasserbezugsgebühr kann positiv festgestellt werden, dass die Umstellung der Lastschriftanzeigen – wie vom StRH empfohlen – nach Information von 3/A schrittweise in den Jahren 2022 und 2023 stattgefunden hat.

Durch die duale Zustellung konnten Papier- und Portokosten eingespart werden. Ein weiterer Digitalisierungsschritt ist laut 3/A durch die Bereitstellung der Lastschriftanzeigen über das Bürgerkonto KAERSTIN vorgesehen. In weiterer Folge sollte sich dadurch die Anzahl der dualen Zustellungen reduzieren lassen.

- **Mit der Optimierung der Wasserbezugsabrechnung (Abteilungsziel 5/WW) wurden bestehende Abläufe angepasst und diverse Programmfehler in der Buchhaltungssoftware behoben.**
- **Organisatorisch bzw. programmtechnisch ist zu gewährleisten, dass der Import der Jahresabrechnung und des Zählerwechsels von 5/WW eigenständig ohne Mithilfe der externen Firma und der Abteilung MD/IT durchgeführt werden kann.**
- **Für die Vorauszahlung und die Jahresabrechnung der Gemeinde Wernberg ist eine programmtechnische Anpassung vorzunehmen, die eine eigenständige Bearbeitung durch 5/WW ermöglicht und die alljährliche Abhängigkeit von den kostenpflichtigen Serviceleistungen des Herstellers in diesem Zusammenhang obsolet macht.**
- **Eine fehlerfreie Erstellung der Wasserbezugsbilanz ist vom Hersteller einzufordern und für die Folgejahre sicherzustellen.**

Die übergeordnete Koordination durch MD für die bisher gesetzten Schritte der Optimierung der Wasserbezugsabrechnung wird positiv gesehen.

- **Es wird daher empfohlen, dass die oben angeführten offenen Punkte federführend durch MD in Umsetzung gelangen.**

4.3 Weitere Vorgangsweise

Für die weitere Behandlung der Maßnahmenempfehlungen des StRH bedarf es entsprechender Entscheidungen und Beschlüsse in den zuständigen politischen Gremien (Kontrollausschuss, Gemeinderat).

Vorbehaltlich dieser Beschlüsse obliegt eine allfällige und möglichst zeitnahe Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auf Verwaltungsebene in weiterer Folge den überprüften Stellen, den übergeordneten Geschäftsgruppenleitungen und der Leitung des inneren Dienstes.

Der StRH sieht eine weitere Follow-up-Prüfung zur Thematik Wasseranschlussbeitrag und Wasserbezugsgebühr im 2. Halbjahr 2024 vor.

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>